



EUROPÄISCHE KOMMISSION

GD Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit

Sozialschutz und soziale Integration

Inklusion, sozialpolitische Aspekte der Migration, Straffung der Prozesse im Bereich der Sozialpolitik

AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN VP/2010/007

AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN FÜR SOZIALWISSENSCHAFTLICHER EXPERIMENTE

HAUSHALTSLINIE 04.04.01.02

Angesichts der großen Zahl von Anfragen bitten wir, von telefonischer Kontaktaufnahme abzusehen.

Fragen bitte ausschließlich per E-Mail an:

EMPL-PROGRESS-VP-2010-007@ec.europa.eu

Dieses Dokument liegt in englischer, französischer und deutscher Sprache vor. Die Originalsprache ist Englisch.

Im Interesse einer raschen Beantwortung Ihrer Anfragen sollten Sie diese möglichst auf Englisch oder Französisch formulieren.

| | |
|--|-----------|
| I TEXT DER AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN VP/2010/007 | 3 |
| 1. PROGRESS – EINFÜHRUNG | 3 |
| 2. ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE | 4 |
| 3. ZULASSUNGS-, AUSWAHL- UND GEWÄHRUNGSKRITERIEN | 5 |
| 3.1. Ausschlussgründe und Zulassungskriterien | 5 |
| 3.2. Auswahlkriterien | 6 |
| 3.3. Gewährungskriterien | 7 |
| 4. VERFÜGBARES BUDGET | 8 |
| 5. MAXIMALER PROZENTSATZ DER KOFINANZIERUNG DURCH DIE UNION | 8 |
| 6. EINREICHUNG DER FINANZHILFEANTRÄGE | 8 |
| 6.1. Beginn und Dauer der Projekte | 8 |
| 6.2. Schlusstermin für die Einreichung von Vorschlägen | 9 |
| 6.3. Bestimmungen für die Antragstellung | 9 |
| 6.4. Bewertungsverfahren | 12 |
| II PROGRESS – ZUSATZBEDINGUNGEN FÜR DIE AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN 2010 | 13 |
| 7. BEDINGUNGEN FÜR DAS ERBRINGEN DER LEISTUNGEN | 13 |
| 8. BERICHTERSTATTUNGS- UND INFORMATIONSPFLICHT | 13 |
| 9. BERICHTSPFLICHTEN | 14 |
| 10. INFORMATIONEN ÜBER PARTNER IN PROGRESS GEFÖRDERTEN PROJEKTEN (WENN ZUTREFFEND) | 15 |

I TEXT DER AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN VP/2010/007

1. PROGRESS – EINFÜHRUNG

PROGRESS¹ ist das Programm für Beschäftigung und soziale Solidarität der EU. Es wurde geschaffen, um die Realisierung der Ziele der Europäischen Union hinsichtlich Beschäftigung, Sozialem und Chancengleichheit, so wie in der Sozialagenda² festgelegt, finanziell zu unterstützen. Die sozialpolitische Agenda wird durch die Kombination verschiedener Instrumente umgesetzt. Dazu gehören EU-Rechtsvorschriften, die Anwendung der offenen Koordinierungsmethode in verschiedenen Politikfeldern und finanzielle Anreize, etwa durch den Europäischen Sozialfonds.

Mit PROGRESS wird das Ziel verfolgt, den EU-Beitrag zur Unterstützung des Engagements und der Bemühungen der Mitgliedstaaten um mehr und bessere Arbeitsplätze auszubauen und den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu stärken. Daher dient PROGRESS folgenden Zwecken:

- Analyse und Strategieberatung in PROGRESS-Politikfeldern;
- Überwachung der Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften und -Strategien in PROGRESS-Politikfeldern und Berichterstattung hierüber;
- Förderung des Strategietransfers, des Lernens von einander und der gegenseitigen Unterstützung auf der Ebene der Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit den Zielen und Prioritäten der EU sowie
- Weitergabe der Ansichten von Akteuren und breiter Öffentlichkeit.

Im Einzelnen unterstützt PROGRESS:

- die Durchführung der Europäischen Beschäftigungsstrategie (Teil 1);
- die Anwendung der offenen Koordinierungsmethode im Bereich Sozialschutz und soziale Eingliederung (Teil 2);
- die Verbesserung der Arbeitsumwelt und der Arbeitsbedingungen einschließlich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz sowie der Vereinbarkeit von Beruf und Familie (Teil 3);
- die wirksame Anwendung des Grundsatzes der Nichtdiskriminierung und dessen Berücksichtigung in allen EU-Politikbereichen (Teil 4);
- die wirksame Anwendung des Grundsatzes der Gleichstellung der Geschlechter und dessen Berücksichtigung in allen EU-Politikbereichen (Teil 5).

Die vorliegende Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen wird im Rahmen der Durchführung des Jahresarbeitsplans 2010 veröffentlicht, der abrufbar ist unter:

¹ Beschluss Nr. 1672/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 2006 über ein Gemeinschaftsprogramm für Beschäftigung und soziale Solidarität – Progress, JO L 315, 15.11.2006.

² Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen - Eine erneuerte Sozialagenda: Chancen, Zugangsmöglichkeiten und Solidarität im Europa des 21. Jahrhunderts, (COM/2008/0412 final, 02.07.2008).

2. ZIELE UND ERWARTETE ERGEBNISSE

Hintergrund

Die vorliegende Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen dient dem Zweck, im Rahmen von Teil 2 des Programms PROGRESS die Durchführung sozial wissenschaftlicher Experimente als Innovationsquelle im Bereich sozialpolitischer Maßnahmen zu fördern, die unter die in der Europäischen Union angewandte offene Koordinierungsmethode in den Bereichen Sozialschutz und soziale Eingliederung (OKM Soziales) fallen. 2009 ist bereits eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen (VP/2009/005) mit derselben Zielsetzung im Rahmen von Teil 2 von PROGRESS veröffentlicht worden.

Für soziale Experimente gilt Folgendes:

- Sie sollen innovative Antworten auf gesellschaftliche Bedürfnisse liefern.
- Da ihre Auswirkungen unbekannt sind, sind sie zunächst in kleinem Maßstab durchzuführen.
- Sie sind unter Bedingungen durchzuführen, die die Ermittlung ihrer Auswirkungen ermöglichen.
- Sie sollen für den Fall, dass ihre Ergebnisse überzeugen, auf breiterer Basis zur Anwendung gelangen können.

Die EU versucht seit jeher, gesellschaftliche Innovationen und die Entwicklung evidenzbasierter Strategien im Bereich der Sozialpolitik zu unterstützen, sowohl mit Hilfe der offenen Koordinierungsmethode im Bereich Soziales als auch mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds.

Der für die Gemeinschaftsinitiative EQUAL gewählte Ansatz und die mit ihr gesammelten Erfahrungen haben dazu beigetragen, Umfang und Ausmaß sozialer Innovationen europaweit voranzubringen, während das Programm PROGRESS das gegenseitige Lernen im Rahmen der offenen Koordinierungsmethode im Bereich Soziales unterstützt. Beide Initiativen stehen dafür, dass sie die Mitgliedstaaten und Regionen bei Änderungen als Wegbereiter und Partner einbeziehen und die partizipative Dimension sozialer Innovationen dafür nutzen, bei Interessenvertretern und Bürgern reformerisches Engagement zu wecken.

In der Mitteilung über die Verstärkung der offenen Koordinierungsmethode für Sozialschutz und soziale Eingliederung³, die von der Kommission im Rahmen der erneuerten Sozialagenda⁴ am 2. Juli 2008 angenommen wurde, heißt es, das Programm PROGRESS könne bei der Entwicklung des sozialen Experimentierens helfen, indem es innovative Ideen vor ihrer großflächigen Einbeziehung in Sozialprogramme prüft.

Ziele

Die ausgewählten Projekte sollen zur Ausgestaltung und Erprobung innovativer sozialpolitischer Konzepte in vorrangigen Bereichen der EU-Politik im Kontext der OKM wie

³ Bitte Referenz einfügen.

⁴ Bitte Referenz einfügen.

aktive Eingliederung, Ausgrenzung auf dem Wohnungsmarkt und Wohnungslosigkeit, Kinderarmut sowie soziale Eingliederung von Migranten beitragen.

Besonderes Augenmerk gilt Projekten, die das Thema der sozialen Eingliederung von Jugendlichen aufgreifen.

Die Kommission begrüßt auch innovative Projekte, die sich mit dem Übergang von der Anstaltspflege zu alternativen gemeindegetragenen Betreuungsdiensten (Deinstitutionalisierung) für Ältere, Kinder, behinderte Menschen, einschließlich Menschen mit psychischen Erkrankungen, befassen.

Ergebnisse

Mit dieser Aufforderung soll dazu beigetragen werden, den Prozess des wechselseitigen Lernens bei den verschiedenen Akteuren in den am Programm PROGRESS teilnehmenden Ländern zu intensivieren und die Anpassung der staatlichen Strategien an neue soziale Bedürfnisse zu erleichtern.

Gegenstand

Die betreffenden transnationalen Projekte müssen Partnerschaften zwischen Stakeholdern vorsehen, die in den Prozess des sozialen Experimentierens eingebunden sind (öffentliche Einrichtungen, Gebietskörperschaften, NRO, Dienstleister usw.)

Sie sollten sich mit folgenden Aufgaben befassen: Vernetzung der Betroffenen, Bewertung sozialer Experimente, Prüfung der Übertragbarkeit bestimmter Aspekte, Erstellung eines Verzeichnisses der in der Europäischen Union erzielten Fortschritte.

In einer zweiten Phase zieht die Kommission möglicherweise in Betracht, die Ergebnisse der relevanten Projekte an die Behörden des Europäischen Sozialfonds weiterzuleiten, damit diese ihre Interventionen überprüfen/anpassen. Auf diese Weise könnte ein strategischer Wandel herbeigeführt und der ESF genutzt werden, um bewährte Innovationen in großem Maßstab umzusetzen.

3. ZULASSUNGS-, AUSWAHL- UND GEWÄHRUNGSKRITERIEN

3.1. Ausschlussgründe und Zulassungskriterien

Ausschlusskriterien

Die Antragsteller müssen bestätigen, dass sie sich nicht in einer der in Artikel 93 Absatz 1, Artikel 94 und Artikel 96 Absatz 2 Buchstabe a der Haushaltsordnung genannten Situationen befinden. Die entsprechende Erklärung ist dem elektronischen Antragsformular beigelegt.

Zulassungskriterien für Antragsteller

Die vorliegende Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen steht Antragstellern aus allen am Programm PROGRESS teilnehmenden Ländern offen, einschließlich der EFTA-/EWR-

Länder, der Beitritts- und der Kandidatenländer.⁵ Als Antragsteller kommen öffentliche Einrichtungen, regionale und lokale Behörden, NRO, Dienstleister usw. in Frage. Es muss sich um ordnungsgemäß konstituierte und eingetragene Organisationen (juristische Personen) handeln, die in einem der an PROGRESS teilnehmenden Länder niedergelassen sind und die bereits über eine Verwaltungs- und Finanzmanagementstruktur verfügen.

Zulassungskriterien für die Vorschläge

Für die Vorschläge, für die eine Finanzhilfe beantragt wird, gelten folgende Zulassungskriterien:

- 1) Sie müssen vollständig sein und den in der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlichten Bestimmungen für die Antragstellung entsprechen.
- 2) Sie müssen Partnerorganisationen aus mindestens einem weiteren PROGRESS-Teilnehmerland mit einbeziehen.
- 3) Sie müssen Maßnahmen vorsehen, die in Einklang mit den im Programm PROGRESS beschriebenen Tätigkeiten stehen.
- 4) Beantragt werden dürfen nur Fördermittel für Maßnahmen in PROGRESS-Teilnehmerländern.

3.2. Auswahlkriterien

Eine Finanzhilfe kann ausschließlich Organisationen gewährt werden, die über die erforderliche finanzielle und operative Leistungsfähigkeit verfügen.

Finanzielle Leistungsfähigkeit

Die Antragsteller müssen über solide und ausreichende finanzielle Mittel verfügen, um den Fortgang der Aktivitäten während der gesamten Laufzeit der Maßnahme sicherstellen und zur Finanzierung beitragen zu können.

Zum Nachweis seiner finanziellen Leistungsfähigkeit hat der Antragsteller folgende Unterlagen vorzulegen:

- 1) Die ehrenwörtliche Erklärung (auch zur finanziellen Fähigkeit, die vorgeschlagene Maßnahme durchzuführen)
- 2) Jahresbilanz und Gewinn- und Verlustrechnung für das letzte Geschäftsjahr.

Bei öffentlichen Einrichtungen entfällt die Prüfung der finanziellen Leistungsfähigkeit.

Operative Leistungsfähigkeit

Der Antragsteller muss über die technischen Ressourcen und Management-Kapazitäten sowie die fachlichen Kompetenzen und Qualifikationen verfügen, um die vorgeschlagene Maßnahme durchzuführen und erfolgreich abzuschließen. Der Antragsteller muss über ausgewiesene Kompetenz und Erfahrung auf dem betreffenden Gebiet und insbesondere im Bereich der vorgeschlagenen Maßnahme verfügen.

⁵ 27 EU-Mitgliedstaaten, Norwegen, Island, Liechtenstein, Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Türkei sowie Serbien.

Zum Nachweis seiner operativen Leistungsfähigkeit hat der Antragsteller folgende Unterlagen vorzulegen:

- 1) Die ehrenwörtliche Erklärung (auch zur operativen Fähigkeit, die vorgeschlagene Maßnahme durchzuführen).
- 2) Detaillierte Lebensläufe (mit Angaben zu Ausbildung und beruflicher Qualifikation) und Aufgabenbeschreibung für den Projektleiter/-koordinator und die mit der Durchführung der wichtigsten Aufgaben betrauten Personen.
- 3) Eine Aufstellung der wichtigsten in den letzten drei Jahren durchgeführten Projekte, die mit dem Gegenstand der vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen in Zusammenhang stehen.

3.3. Gewährungskriterien

Die Finanzhilfe wird nach einer vergleichenden Bewertung der Vorschläge anhand folgender Kriterien gewährt:

Strategie

- 1) Relevanz des Vorschlags für die Ziele der vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und Grad seiner Übereinstimmung mit diesen Zielen und den oben genannten Prioritäten; Relevanz der vorgeschlagenen Maßnahmen für die Bedürfnisse der Zielgruppe; realistische, klare und messbare Ergebnisse.
- 2) Methodik, die genutzt wird, um die Fragestellungen anzugehen, sowie Qualität des Bewertungsrahmens.
- 3) Übereinstimmung des Projekts mit den EU-Zielen zur sozialen Eingliederung sowie Beitrag des Vorschlags zur Förderung der EU-Ziele im Rahmen der offenen Koordinierungsmethode im Bereich Soziales.
- 4) Innovativer Charakter der vorgeschlagenen Maßnahme.
- 5) Wechselseitiges Lernen: Umfang, in dem der Vorschlag zur Förderung des wechselseitigen Lernens und strategischen Anpassungen sowie zur Verbesserung der Governance beiträgt.
- 6) Auswirkung: Umfang, in dem die vorgeschlagenen Maßnahmen den Bedürfnissen der Zielgruppen gerecht werden und nachhaltige Vorteile für die Zielgruppen erbringen.
- 7) Transnationale Dimension: Fähigkeit des Vorschlags, den Informationsaustausch, den Transfer von Erfahrungen und die Verbreitung der Ergebnisse zu gewährleisten und somit einen zusätzlichen Nutzen auf europäischer Ebene zu erzielen.

Organisation

- 1) Qualität des methodischen Ansatzes: klare Definition der Ziele; Angemessenheit und Praktikabilität der vorgeschlagenen Maßnahmen und ihre Übereinstimmung mit den Zielen und den angestrebten Ergebnissen (zielorientiertes Management); Eignung der vorgeschlagenen Methodik; innovativer Charakter der Maßnahmen; Durchführbarkeit der

vorgeschlagenen Maßnahmen angesichts der verfügbaren Ressourcen / Kapazitäten und der vorgegebenen Fristen; Kohärenz zwischen den verschiedenen vorgeschlagenen Maßnahmen.

2) Qualität der Partnerschaften: d. h. Grad der Einbindung sowie des Engagements der Partner in den einzelnen Aktionsphasen.

3) Qualität und Relevanz der für das Projekt geplanten Begleitungs- und Evaluierungsstrategie.

Finanzielle Kriterien

1) Kosten-Nutzen-Verhältnis der Aktion: Angemessenheit der Ressourcenallokation (personelle und finanzielle Ressourcen) im Verhältnis zu den geplanten Maßnahmen.

2) Gesamtqualität, Klarheit und Vollständigkeit der Erläuterungen zum Finanzplan.

4. VERFÜGBARES BUDGET

Insgesamt wird für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ein Betrag von annähernd 2,5 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Voraussichtlich werden etwa 10 Projekte ausgewählt.

5. MAXIMALER PROZENTSATZ DER KOFINANZIERUNG DURCH DIE UNION

Die Finanzhilfe der Union für ein Projekt beläuft sich auf maximal 80 % des Gesamtbetrags der förderfähigen Kosten. Der Finanzhilfeempfänger muss die Kofinanzierung der übrigen 20 % – als Geldleistung – sicherstellen. Beiträge in Sachleistungen⁶ werden nicht akzeptiert.

Anträge, in denen eine Finanzhilfe von mehr als 80 % beantragt wird, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

6. EINREICHUNG DER FINANZHILFEANTRÄGE

6.1. Beginn und Dauer der Projekte

Die Arbeiten sollten zwischen dem 1.1.2011 und dem 31.3.2011 beginnen; sie sollten mindestens 12 und maximal 24 Monate in Anspruch nehmen.

Angesichts des zur Evaluierung der Anträge erforderlichen Zeitraums dürfen die Arbeiten nicht vor dieser Frist in Angriff genommen werden. Die Antragsteller sollten dabei beachten, dass sie bei Genehmigung ihres Projekts die Finanzhilfvereinbarung nicht unbedingt vor dem angegebenen Datum des Projektbeginns erhalten, und sollten dies bei der zeitlichen Planung des Projekts berücksichtigen.

⁶ Unter Sachleistungen ist die unentgeltliche Bereitstellung von Waren oder Dienstleistungen durch einen Dritten zugunsten des Empfängers zu verstehen. Durch Sachleistungen entstehen dem Empfänger und seinen Partnern somit keinerlei Kosten, und sie werden in ihrer Buchhaltung nicht erfasst.

Vor Unterzeichnung der Finanzhilfevereinbarung angefallene Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers.

6.2. Schlusstermin für die Einreichung von Vorschlägen

Die Vorschläge sind in elektronischer Form online und auf dem Postweg oder durch persönliche Abgabe in zwei Papierexemplaren spätestens bis zum **31/08/2010** bei der Kommission einzureichen.

Nicht fristgerecht eingereichte Vorschläge werden vom Bewertungsausschuss nicht berücksichtigt.

6.3. Bestimmungen für die Antragstellung

Die Projektvorschläge sind unter Verwendung des Antragsformulars einzureichen.

Das **Antragsformular** und weitere die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen betreffende Informationen werden auf folgender Website bereitgestellt:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=630&langId=de>

Etwaige Anfragen können an nachstehende E-Mail-Adresse gerichtet werden: EMPL-PROGRESS-VP-2010-007@ec.europa.eu

Bei dem Antragsformular handelt es sich um ein online auszufüllendes elektronisches Formular. Auch die obligatorischen Anhänge sind auszufüllen und online hochzuladen (siehe Teil E des Online-Antragsformulars). Zu diesem Zweck ist die Internet Anwendung SWIM zu benutzen, die dem Antragsteller ermöglicht, einen Finanzhilfeantrag zu erstellen, zu bearbeiten und einzureichen. SWIM ist über die folgende Website zugänglich:

<https://webgate.ec.europa.eu/swim/displayWelcome.do>.

Bitte lesen Sie zuvor aufmerksam die Benutzerhinweise durch (Schaltfläche „Hilfe zu SWIM“ oben rechts).

Das ausgefüllte Formular ist **sowohl elektronisch als auch auf Papier** zu übermitteln.

1) Elektronische Übermittlung: Validierung des Antrags (Schaltfläche „Versenden“ anklicken). Diese Operation kann nicht mehr rückgängig gemacht werden und muss vor dem Schlusstermin für die Einreichung des Antrags vorgenommen werden.

2) Übermittlung der Papierfassung: Außerdem ist die Papierfassung des Antrags mit den Anhängen und allen erforderlichen Nachweisen binnen der Einsendefrist in doppelter Ausführung bei nachstehenden Anschriften einzureichen. Nach dem genannten Termin eingereichte Vorschläge werden nicht berücksichtigt (es gilt das Datum des Poststempels bzw. der Einlieferungsbescheinigung des Kurierdienstes). **Nach Ablauf der Einreichungsfrist eingereichte Vorschläge kommen für eine Förderung nicht in Frage.** Die Anträge können

a) entweder per Post an folgende **Anschrift** eingesandt werden:

Europäische Kommission

J 27 DG EMPL/E2
 Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen VP/2010/007
 1049 Brüssel, Belgien

- b) oder bis spätestens **31/08/2010**, 16:00 Uhr, gegen Aushändigung einer datierten Empfangsbestätigung der zentralen Poststelle der Kommission bei folgender Stelle abgegeben werden:

Europäische Kommission
 J 27 DG EMPL/E2
 Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen VP/2010/007
 Zentrale Poststelle
 Avenue du Bourget 1
 B-1140 Evere

Der Antragsteller ist gehalten, die zusammen mit dem Antrag einzureichenden Unterlagen wie nachstehend beschrieben durchzunummerieren und sie **in doppelter Ausfertigung (Original und eine Kopie)** zu übermitteln. Bitte stellen Sie sicher, dass sämtliche Teile des Antragsformulars sowie alle zugehörigen Unterlagen (siehe oben) in der bis zum Schlusstermin einzureichenden Postsendung enthalten sind. **Fehlt eines dieser Dokumente, wird Ihr Antrag gegebenenfalls nicht berücksichtigt.**

| <i>Nr.</i> | <i>Dokument</i> |
|------------|---|
| 0 | Vollständiger Antrag Ein Original sowie eine Kopie aller folgender Unterlagen wo es möglich ist, Unterlagen doppelseitig zudrucken ausschließlich zweifach gelochte Heftmappen zu verwenden (bitte nicht binden oder kleben) D |
| 1 | Original des Antragsschreibens mit Angabe der Nummer der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen (VP/2010/007), vom gesetzlichen Vertreter der antragstellenden Organisation ordnungsgemäß unterzeichnet und datiert |
| 2 | Ausdruck des vollständig ausgefüllten Online-Antragsformulars einschließlich des Kostenvoranschlags , vom gesetzlichen Vertreter der antragstellenden Organisation ordnungsgemäß unterzeichnet und datiert. |
| 3 | Ausdruck der ehrenwörtlichen Erklärung der finanziellen und operativen Leistungsfähigkeit (Artikel 93 Absatz 1, 94 und 96 Absatz 2), vom gesetzlichen Vertreter der antragstellenden Organisation ausgefüllt und unterzeichnet. (SWIM Anhang E.1.) |
| 4 | Kofinanzierungs-/Partnerschaftszusage , unterzeichnet von den gesetzlichen Vertretern der betreffenden Organisationen, <u>mit Angabe der Höhe des jeweiligen Finanzbeitrags</u> (Geldleistung) (SWIM Anhang E.2.) |
| 5 | Ausdruck des Formulars „Finanzangaben“ , ordnungsgemäß ausgefüllt, vom gesetzlichen Vertreter unterzeichnet und mit Stempel und Unterschrift der Bank versehen. http://ec.europa.eu/budget/info_contract/ftiers_de.htm?submenuheader=0 Es ist besser, die Kopie eines vor kurzem erstellten Kontoauszugs beizufügen. In diesem Fall sind der Stempel der Bank und die Unterschrift ihres Vertreters nicht erforderlich. Die Unterschrift des Kontoinhabers ist in jedem Fall zwingend vorgeschrieben. (SWIM Anhang E.3.) |

| | |
|----|---|
| 6 | Ausdruck des Formulars „Rechtsträger“ , ausgefüllt und unterzeichnet vom gesetzlichen Vertreter der antragstellenden Organisation http://ec.europa.eu/budget/info_contract/legal_entities_de.htm?submenuheader=0 Kopie des Nachweises der MWST-pflicht, falls MWST zur Anwendung kommt und die MWST-nr nicht aus Kopie der Bescheinigung über die amtliche Registrierung oder ein anderes amtliches Dokument oder dem unter punkt 11 genannten amtlichen Dokument hervorgeht. (SWIM Anhang E.4.) |
| 7 | Ausdruck des Formulars " Aufträge zur Durchführung der Maßnahme ". (SWIM Anhang E 6) |
| 8 | Ausdruck der Checkliste (SWIM Anhang E.7) |
| 9 | Ausdruck des Beschreibung der Maßnahme und Zeitplan (SWIM Anhang E.8.) |
| 10 | Ausdruck der quantitative Informationen hinsichtlich aller Ergebnisse, die im Rahmen der Maßnahme geplant sind und die bereits in anderen Teilen des Antrages beschrieben sind. (SWIM Annex E.9) |
| 11 | Kopie der Bescheinigung über die amtliche Eintragung der Organisation oder eines anderen offiziellen Dokuments über die Gründung der Organisation (entfällt für öffentliche Stellen und internationale Organisationen) |
| 12 | Ausführliche Lebensläufe (schulische und berufliche Bildung) und Arbeitsplatzbeschreibungen des vorgeschlagenen Projektleiters/-koordinators und der mit der Durchführung der wichtigsten Aufgaben betrauten Personen. |
| 13 | Aufstellung der wichtigsten in den letzten drei Jahren durchgeführten Projekte , die einen Bezug zur vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen aufweisen. Wurden bereits Arbeiten für die Kommission durchgeführt, sind das Aktenzeichen des Vertrags und die Dienststelle zu nennen, für die die Leistungen erbracht wurden |
| 14 | Gewinn- und Verlustrechnung sowie Bilanzen der antragstellenden Organisation für das letzte Geschäftsjahr (entfällt für öffentliche Stellen und internationale Organisationen) |
| 15 | Kopie der Satzung/Statuten oder eines gleichwertigen Dokuments, das die Förderfähigkeit der Organisation belegt |

Das Online-Formular muss vor dem Ausdrucken elektronisch übermittelt werden. Nach dieser elektronischen Einreichung können am Antrag keinerlei Änderungen mehr vorgenommen werden.

Legt ein Antragsteller mehr als einen Vorschlag vor, so ist jeder Antrag separat einzureichen.

Bei der Präsentation der Anträge ist Folgendes zu beachten:

1. Die Anträge können in jeder Amtssprache der Europäischen Union eingereicht werden, im Interesse einer Erleichterung des Auswahlprozesses jedoch möglichst in englischer, französischer oder deutscher Sprache.
2. Einhaltung der Reihenfolge der in der Checkliste genannten Dokumente.
3. Wenn möglich, beidseitiger Ausdruck der Dokumente.

4. Verwendung von Zwei-Ring-Ordern (bitte Dokumente nicht binden und keinen Kleber verwenden).

Bitte beachten Sie, dass nur vollständige Anträge Berücksichtigung finden, die elektronisch übermittelt und fristgerecht per Einschreiben eingehen oder gegen Erhalt einer Empfangsbestätigung bei der zentralen Poststelle der Kommission abgegeben werden.

6.4. Bewertungsverfahren

Sämtliche Anträge werden von einem Bewertungsausschuss unter Beachtung der oben dargelegten Zulassungs-, Auswahl- und Gewährungskriterien geprüft.

Lediglich die Vorschläge, die den Zulassungs- und Auswahlkriterien genügen, werden anhand der Gewährungskriterien bewertet.

Nach Abschluss seiner Arbeiten stellt der Bewertungsausschuss eine Rangliste der für eine Finanzierung empfohlenen Vorschläge, auf.

Die Kommission setzt jeden Antragsteller von der endgültigen Entscheidung in Kenntnis.

Antragstellern, deren Vorschlag nicht für eine Finanzhilfe in Frage kommt, wird das Bewertungsergebnis mit Angabe der Gründe für die Ablehnung schriftlich mitgeteilt.

II PROGRESS – ZUSATZBEDINGUNGEN FÜR DIE AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN 2010

7. BEDINGUNGEN FÜR DAS ERBRINGEN DER LEISTUNGEN

Das Programm PROGRESS zielt auf die Förderung des Gender Mainstreaming in allen fünf Programmteilen sowie bei den unterstützten Aktivitäten ab. Folglich trifft der Begünstigte die Maßnahmen, die erforderlich sind, um sicherzustellen, dass:

- Kernpunkte im Bereich Chancengleichheit von Männern und Frauen - sofern für den Entwurf eines Vorschlags relevant - berücksichtigt werden, indem besonderes Augenmerk auf die Situation und die Bedürfnisse von Frauen und Männern gelegt wird;
- die Ausführung der vorgeschlagenen Aktivitäten die Geschlechterperspektive beinhaltet, indem systematisch die Chancengleichheit von Frauen und Männer Berücksichtigung findet;
- die Leistungsüberwachung bei Bedarf das Sammeln und Erfassen von nach Geschlecht aufgeschlüsselten Daten beinhaltet;
- bei seinem Team und/oder Personal die Geschlechtergleichstellung auf allen Ebenen berücksichtigt wird.

Bei der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen sind auch die Bedürfnisse behinderter Menschen angemessen zu berücksichtigen. Dafür ist insbesondere erforderlich, dass der Begünstigte bei der Organisation von Schulungsmaßnahmen und Konferenzen, der Herausgabe von Veröffentlichungen oder der Einrichtung von speziellen Websites dafür sorgt, dass Menschen mit Behinderungen barrierefreien Zugang zu den jeweiligen Einrichtungen oder Dienstleistungen haben.

Schließlich ermutigt der öffentliche Auftraggeber den Begünstigten, gleiche Beschäftigungschancen für sein gesamtes Personal und sein Team zu fördern. Dazu gehört auch, dass sich dieser um einen geeigneten Mix von Beschäftigten bemüht, in dem Mitarbeiter unterschiedlicher ethnischer Herkunft und Religion, verschiedener Altersgruppen und unterschiedlicher Fähigkeiten vertreten sind.

Der Begünstigte muss in seinem Tätigkeitsbericht, der dem Antrag auf Auszahlung der letzten Tranche beizufügen ist, die zur Erfüllung dieser Bedingungen ergriffenen Maßnahmen und die dabei erzielten Ergebnisse im Detail aufführen.

8. BERICHTERSTATTUNGS- UND INFORMATIONSPFLICHT

Gemäß den allgemeinen Bedingungen sind alle Begünstigten verpflichtet, in sämtlichen Unterlagen und auf allen Informationsträgern, die produziert werden, insbesondere auf den vorgestellten Produkten, in einschlägigen Berichten, Broschüren, Pressemitteilungen, auf

Videokassetten oder Softwareträgern usw. sowie auf Konferenzen oder Seminaren in folgender Form darauf hinzuweisen, dass die Aktivitäten von der Union gefördert wurden. Im Kontext des EU-Programms für Beschäftigung und Soziale Solidarität – PROGRESS ist die folgende Formulierung einzusetzen:

Diese (Veröffentlichung, Konferenz, Ausbildungsmaßnahme) wird unterstützt durch das Programm der EU für Beschäftigung und Soziale Solidarität – PROGRESS (2007-2013).

Dieses Programm wird von der Generaldirektion Beschäftigung, Soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit der Europäischen Kommission verwaltet. Es wurde zu dem Zweck geschaffen, einen finanziellen Beitrag zur Verwirklichung der Ziele der Europäischen Union in den Bereichen Beschäftigung und Soziales – wie in der sozialpolitischen Agenda ausgeführt – und somit zum Erreichen der einschlägigen Vorgaben der Lissabon-Strategie in diesen Bereichen zu leisten.

Dieses auf sieben Jahre angelegte Programm richtet sich an alle maßgeblichen Akteure in den 27 Mitgliedstaaten, der EFTA, dem EWR sowie den Beitritts- und Kandidatenländern, die an der Gestaltung geeigneter und effektiver Rechtsvorschriften und Strategien im Bereich Beschäftigung und Soziales mitwirken können.

Mit PROGRESS wird das Ziel verfolgt, den EU-Beitrag zur Unterstützung des Engagements und der Bemühungen der Mitgliedstaaten zu stärken. Daher dient PROGRESS folgenden Zwecken:

- *Analyse und Strategieberatung in PROGRESS-Politikfeldern;*
- *Überwachung der Umsetzung der EU Rechtsvorschriften und Strategien in PROGRESS-Politikfeldern und Berichterstattung hierüber;*
- *Förderung des Strategietransfers, des Lernens von einander und der gegenseitigen Unterstützung auf der Ebene der Mitgliedstaaten im Zusammenhang mit den Zielen und Prioritäten der EU sowie*
- *Weitergabe der Ansichten von Akteuren und breiter Öffentlichkeit*

Weitere Informationen unter: <http://ec.europa.eu/progress>

Veröffentlichungen müssen ferner den folgenden Hinweis enthalten: „Die in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen geben nicht notwendigerweise die Auffassung der Europäischen Kommission wieder.“

Was Publikationen und Kommunikationspläne im Zusammenhang mit diesen Leistungen angeht, so bringt der Begünstigte auf allen im Rahmen dieser Finanzhilfvereinbarung erstellten Veröffentlichungen oder einschlägigen Materialien das Logo der Europäischen Union an, und nennt die Europäische Kommission als öffentlichen Auftraggeber.

9. BERICHTSPFLICHTEN

PROGRESS unterliegt einer ergebnisorientierten Verwaltung. Durch die auf Leistungen und Resultate ausgerichtete Durchführung des Programms sollen optimale Ergebnisse für die europäischen Bürger erzielt werden. Dies umfasst Folgendes:

- Ermittlung der wichtigsten Ergebnisse für die europäischen Bürger;
- Anstreben dieser Ergebnisse einschließlich der Festlegung klar formulierter Resultate, Durchführung von Plänen auf der Grundlage dieser Ergebnisse und Ermittlung erfolgreicher Vorgehensweisen;

- Nutzung aller Gelegenheiten der Zusammenarbeit, die zur Erreichung der Ergebnisse beitragen.

Zunächst wurde in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und mit Einrichtungen der Zivilgesellschaft ein strategischer Rahmen für die Durchführung von PROGRESS entwickelt. Der strategische Rahmen schafft die Voraussetzungen zur Durchführung von PROGRESS und wird durch die Leistungsmessung ergänzt, wodurch der Auftrag von PROGRESS sowie seine langfristigen und spezifischen Ergebnisse definiert werden. Siehe im Anhang den Überblick über den Rahmen zur PROGRESS-Leistungsmessung. Weitere Informationen zum strategischen Rahmen bietet die PROGRESS-Website.

Die Kommission wird in diesem Zusammenhang die Auswirkungen von Initiativen, die mit Hilfe oder im Auftrag von PROGRESS eingeleitet wurden, überwachen, und prüfen, wie diese Initiativen zu den im strategischen Rahmen festgelegten Ergebnissen von PROGRESS beitragen. Der Begünstigte wird daher aufgefordert, loyal eng mit der Kommission und/oder den von ihr bevollmächtigten Personen zusammenzuarbeiten, um ihre voraussichtlichen Beiträge und die Kriterien zur Leistungsmessung festzulegen, auf deren Grundlage ihre Beiträge bewertet werden. Der Begünstigte wird gebeten, seine eigene Leistung regelmäßig zu erfassen und der Kommission und/oder den von ihr bevollmächtigten Personen unter Zuhilfenahme eines Formblattes (im Anhang der Finanzhilfevereinbarung) darüber zu berichten. Außerdem gewährt der Auftragnehmer/Begünstigte der Kommission und/oder den von ihr bevollmächtigten Personen Zugang zu allen Unterlagen oder Informationen, die eine erfolgreiche Leistungsmessung von PROGRESS erlauben, und gewährt ihnen die nötigen Zugangsrechte.

10. INFORMATIONEN ÜBER PARTNER IN PROGRESS GEFÖRDERTEN PROJEKTEN (WENN ZUTREFFEND)

Um die Sichtbarkeit der durch PROGRESS entstandenen transnationalen Partnerschaften zu stärken und um die Vernetzung zwischen Organisationen, die in durch PROGRESS geförderte Aktionen involviert sind zu unterstützen, plant die Kommission die Veröffentlichung des Namens und der Adresse von Partnern in PROGRESS geförderten Projekten, zusammen mit dem Namen und der Adresse des Begünstigten, der Referenz der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen und des Titels und der Beschreibung des Projekts. Dazu wird der Begünstigte gebeten, die Zustimmung des Partners einzuholen, um die Kommission zu autorisieren, die Daten zu veröffentlichen. Diese schriftliche Zustimmung sollte der Verpflichtungserklärung beigefügt werden, die zusammen mit dem Bewerbungsformular an die Kommission gesendet wird.

ÜBERBLICK ÜBER DEN RAHMEN FÜR DIE PROGRESS-LEISTUNGSMESSUNG

PROGRESS-Endergebnis

Die Mitgliedstaaten tragen durch die einschlägige Anwendung von Rechtsvorschriften, Strategien und Verfahren zur Erreichung der Ziele der sozialpolitischen Agenda bei.

PROGRESS verfolgt sein Programmziel durch den Ausbau der Maßnahmen, mit denen die EU die Bemühungen der Mitgliedstaaten um mehr und bessere Arbeitsplätze und einen stärkeren Zusammenhalt in der Gesellschaft unterstützt. PROGRESS strebt einen Beitrag zur Erreichung folgender Ziele an: (i) **wirksames Rechtssystem** in der EU im Zusammenhang mit der sozialpolitischen Agenda, (ii) **gemeinsames Verständnis** der Mitgliedstaaten in Bezug auf die Ziele der sozialpolitischen Agenda und (iii) **starke Partnerschaften**, die auf die Erreichung der Ziele der sozialpolitischen Agenda hinarbeiten.

In der Praxis bewirkt die Unterstützung von PROGRESS Folgendes: (i) erleichterte Analyse und Strategieberatung; (ii) Überwachung der Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften und -Strategien und entsprechende Berichterstattung; (iii) Strategietransfer, Lernen von einander und gegenseitige Unterstützung auf der Ebene der Mitgliedstaaten sowie (iv) Weiterleitung der Ansichten von Akteuren und breiter Öffentlichkeit an die Entscheidungsträger.

Rechtssystem

Ergebnis:

Einhaltung der die PROGRESS-Bereiche betreffenden EU-Rechtsvorschriften in den Mitgliedstaaten.

Leistungsindikatoren

1. Quote der Umsetzung des EU-Rechts in die PROGRESS-Politikfelder betreffenden Bereichen.
2. Wirksamkeit der Anwendung in den Mitgliedstaaten von EU-Rechtsvorschriften in die PROGRESS-Politikfelder betreffenden Bereichen.
3. Die EU-Maßnahmen und Rechtsvorschriften basieren auf einer gründlichen Situationsanalyse, die den Bedingungen, Erfordernissen und Erwartungen in den Mitgliedstaaten in den PROGRESS-Politikfeldern Rechnung trägt.
4. Ausmaß, in dem die auf PROGRESS beruhende Strategieberatung die Entwicklung und Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften und Strategien beeinflusst.
5. Die bereichsübergreifenden Fragen werden in den thematischen Abschnitten von PROGRESS behandelt.
6. Die Maßnahmen und Rechtsvorschriften der EU schaffen eine gemeinsame Interventionslogik in Bezug auf die PROGRESS-Themen.
7. Gender Mainstreaming wird in PROGRESS systematisch gefördert.

Gemeinsames Verständnis

Ergebnis:

Gemeinsames Verständnis von Politikgestaltern/Entscheidungsträgern und den einschlägigen Akteuren in den Mitgliedstaaten einerseits und der Kommission andererseits der Ziele im Zusammenhang mit den PROGRESS-Politikbereichen und Identifizierung damit.

Leistungsindikatoren

1. Haltungen von Entscheidungsträgern, Hauptakteuren und breiter Öffentlichkeit zu den EU-Zielen in den PROGRESS-Politikfeldern.
2. Ausmaß, in dem die nationalen Strategiedebatten oder Prioritäten die EU-Ziele widerspiegeln.
3. Ausmaß, in dem die Grundsätze vorbildlichen Handelns (einschließlich Mindeststandards für Konsultationen) in der politischen Debatte berücksichtigt werden.
4. Ausmaß, in dem die Ergebnisse politischer Debatten die Entwicklung des EU-Rechts und der einschlägigen Strategien beeinflussen.
5. Stärkere Bewußtwerdung der Politikgestalter und Entscheidungsträger, Sozialpartner, NRO und einschlägigen Netze hinsichtlich ihrer Rechte/Pflichten im Zusammenhang mit den PROGRESS-Politikfeldern.
6. Stärkere Bewußtwerdung der Politikgestalter und Entscheidungsträger, Sozialpartner, NRO und einschlägigen Netze hinsichtlich der EU-Ziele und -Strategien im Zusammenhang mit den PROGRESS-Politikfeldern.

Starke Partnerschaften

Ergebnis:

Wirksame Partnerschaften zwischen nationalen und mitgliedstaatenübergreifenden Akteuren zur Unterstützung der Ergebnisse im Zusammenhang mit den PROGRESS-Politikfeldern.

Leistungsindikatoren

1. Bestehen von Übereinstimmung/Konsens zwischen Politikgestaltern und Entscheidungsträgern, und den übrigen Akteuren über die EU-Ziele und -Strategien.
2. Durch die EU vorgenommene Ermittlung und Einbeziehung der Hauptakteure, die EU-weit oder auf einzelstaatlicher Ebene Einfluss nehmen oder Veränderungen bewirken können.
3. Wirksamkeit der Partnerschaften im Zusammenhang mit den Ergebnissen in den PROGRESS-Politikfeldern.
4. Anzahl der Personen, die von den durch PROGRESS unterstützten Netzen gefördert oder erreicht wurden.
5. Ausmaß, in dem sich die Fähigkeiten zur Interessenvertretung der von PROGRESS unterstützten Netze verbessert haben.
6. Zufriedenheit der EU-Dienststellen und einzelstaatlichen Behörden mit dem Beitrag der Netze.
7. Ausmaß, in dem die von PROGRESS unterstützten Netze einen bereichsübergreifenden Ansatz vertreten.